

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.673.017

. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kaniak und weitere Abgeordnete haben am 15. Oktober 2020 unter der **Nr. 3883/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend betriebliche Zusatzversicherungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche betrieblichen Zusatzversicherungen bieten sie ihren Arbeitnehmern an?*

Betriebliche Zusatzversicherungen werden im Rahmen der Bundespensionskasse, Mitarbeiter_innenvorsorgekasse und des Zukunftssicherungsmodells (Bezugsumwandlung) angeboten.

Zu Frage 2:

- *Welche Personengruppen haben Zugang zu diesen Zusatzversicherungen? (aufgegliedert auf Ressort und Kabinett)*

Alle Vertragsbediensteten sowie alle Beamt_innen ab dem Geburtsjahr 1955 haben Zugang zur Bundespensionskasse. Alle Bediensteten des Ressorts haben Zugang zum Zukunftssicherungsmodell (Bezugsumwandlung).

Zu Frage 3:

- *Welche betriebliche Altersvorsorge bieten Sie ihren Arbeitnehmern an?*

Es werden sowohl Beiträge zur Bundespensionskasse als auch zur Mitarbeiter_innenvorsorgekasse bezahlt.

Der entsprechende Kollektivvertrag sieht generell verpflichtende Dienstgeberbeiträge zur Bundespensionskasse für ua. Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte und Vertragsbedienstete ab dem Geburtsjahrgang 1955 vor. Für ua. Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata v und h und Vertragsbedienstete mit Sondervertrag gilt keine Altersbeschränkung (Details siehe § 22a GehG, § 78a VBG).

Zu Frage 4:

- *Welche Personengruppen haben Zugang zu diesen Formen der Altersvorsorge? (aufgegliedert auf Ressort und Kabinett)*

Es haben grundsätzlich alle Vertragsbediensteten und alle Beamt_innen ab dem Geburtsjahrgang 1955 Zugang.

Zu Frage 5:

- *Wie hoch waren die Kosten für diese Zusatzversicherungen in den letzten drei Jahren? (aufgegliedert auf Zusatzversicherungen und Jahre)*

Die Zusatzversicherungen sind nur Ressortangehörigen zugänglich. Folgende Kosten entstanden in den vergangenen drei Jahren:

- 2017: € 637.626,60
- 2018: € 729.904,22
- 2019: € 759.248,75

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *Waren/sind diese Zusatzversicherungen auch ressortfremden Personen zugänglich?*
- *Wenn ja, welchen Personen?*
- *Wenn ja, welche Zusatzversicherungen?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür in den letzten drei Jahren?*

Generell werden Beiträge des Dienstgebers zur Pensionskasse und zur Mitarbeiter_innenvorsorgekasse nur für Bundesbedienstete gezahlt.

Leonore Gewessler, BA

